

**Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße
 Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Tennet 11.03.2021	das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung im weiteren Planverfahren wird nicht erfolgen	X			X
2.	50 Hertz 15.03.2021	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Obere Denkmal-schutz-behörde	wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 21/0166 des StuV am 20.05.2021
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

	18.03.2021	<p>die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Hinweise auf § 15 DSchG werden beachtet	X			
--	------------	--	---	---	--	--	--

4.	HH Verkehrs- verbund 23.03.2021	In Punkt 3.1 wird eine Verbindung zwischen Tannenhofstraße und Ochsenzoller Straße genannt. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine einstmals vorgesehene Verbindung handelt, die bislang nicht realisiert wurde, so dass wie unter Punkt 3.6 ausgesagt die Verkehrsflächen unverändert bleiben. Falls dem nicht so sein sollte, bitten wir um Mitteilung, da dann Buslinienwege betroffen wären.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verbindung zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße besteht nicht. Die Verkehrsflächen bleiben unverändert.				X
5.	Handwerks- kammer Lübeck 25.03.2021	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Flächenfestsetzung werden Handwerksbetriebe nicht beeinträchtigt.				X
6.	HH- Verkehrs- bund 01.04.2021	zu der o.g. Planung haben wir zum jetzigen Planungsstand keine inhaltlichen Anmerkungen. Redaktionell möchten wir mit Blick auf die Aussagen zum ÖPNV (vgl. Begründung Seite 10) darauf hinweisen, dass die Bushaltestelle in der Tannenhofstraße „Schillerstraße“ heißt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Name der Bushaltestelle in der Tannenhofstraße wird redaktionell angepasst an „Schillerstraße“.				X
7.	FHH Behörde für Stadtent- wicklung	vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen Aufstellung Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt „südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße“ in Norderstedt. Die Freie und Hansestadt Hamburg	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das anfallende Niederschlagswasser sollte vollständig zur Versickerung gebracht werden. Im weiteren Verfahren wird das Thema der Versickerung geprüft.	X			

	und Wohnen 06.04.2021	gibt zum genannten Bebauungsplanverfahren die folgende Stellungnahme: Sofern die Planung der Entwässerung, das anfallende Niederschlagswasser vollständig zur Versickerung zu bringen, realisiert werden kann, bestehen keine Bedenken gegenüber dem Bebauungsplanentwurf.					
8.	Telefonika 06.04.2021	<p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Die Linie in Magenta hat keine Relevanz.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sollten sich Änderungen des Plangebietes ergeben, erfolgt eine neue Beteiligung.</p>	X			X



9.	Vodafone HH 06.04.2021	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2021. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.			X
----	------------------------------	--	---	--	--	----------

		<p>eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaberschutzanweisung Vodafone • Kaberschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 					
10.	Vodafon HH 06.04.2021	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2021.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Sollten bei Baumaßnahmen Telekommunikationsanlagen betroffen sein, werden diese geschützt bzw. gesichert. Die vorgebrachten Hinweise werden beachtet.</p>	X			

	<p>hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburö@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kabelschutzanweisung Vodafone• Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland• Zeichenerklärung Vodafone• Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland					
--	--	--	--	--	--	--



11.	Industrie- und Handels- kammer Lübeck 07.04.2021	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
12.	Kreis Segeberg 07.05.2021	<p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Kreisplanung</u> Der Satzungsentwurf enthält für das Baugebiet MI 4 die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise und die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse als "IV+S". Im Hinblick auf die Rechtssicherheit der Planung weise ich auf folgendes hin:</p> <p>Nach § 22 Abs. 2 BauNVO werden in der geschlossenen Bauweise die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, dass die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert. Vorliegend soll der zu errichtende</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im weiteren Planverfahren werden die Festsetzungen entsprechend geändert bzw. angepasst.</p>	X			X X X

	<p>Baukörper zwar zwei Grundstücksgrenzen überbauen, im Übrigen aber mit seitlichem Grenzabstand errichtet werden. Insofern liegt hier keine geschlossene Bauweise vor, sondern eine abweichende. Ich empfehle die Festsetzung zu überprüfen.</p> <p>Nach § 16 Abs. 2 BauNVO kann im Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung bestimmt werden durch Festsetzung</p> <ol style="list-style-type: none">1. der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen,2. der Geschoßflächenzahl oder der Größe der Geschoßfläche, der Baumassenzahl oder der Baumasse,3. der Zahl der Vollgeschosse,4. der Höhe baulicher Anlagen. <p>Diese Aufzählung ist abschließend. Was ein Vollgeschoss ist, definiert wiederum § 2 Abs. 8 LBO abschließend. Der Begriff des Staffelgeschosses ist dieser Rechtssystematik fremd. Er kann daher zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan nicht verwendet werden.</p> <p>Ich empfehle, auch diese Festsetzung zu überprüfen und ggf. durch andere zulässige und geeignete Festsetzungen zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung zu ersetzen.</p>					
--	---	--	--	--	--	--

	<p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<p><u>Wasser – Boden – Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Oberflächenentwässerung bestehen gegen das beabsichtigte Entwässerungskonzept keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis: Für die Versickerung von NW ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen. Da im Plangebiet Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, sind diese hinsichtlich einer schadlosen Niederschlagswasserversickerung zu überprüfen. Insbesondere sind die Hinweise des Bodenschutzes zu beachten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.				X
	<p><u>SG Gewässerschutz</u> Keine Betroffenheit</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<p><u>SG Bodenschutz</u> Im Geltungsbereich ist der unteren Bodenschutzbehörde nur eine Fläche bekannt, für</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

	<p>die sich ein Handlungsbedarf für den B-Plan ergibt. Laut eines Gutachtens des Büro Beyer vom 2.2.2016 wurden im Bereich der Auffüllungen auf dem Flurstück 1409 erhöhte Gehalte an PAK, bzw. Benz(a)pyren festgestellt, die die Prüfwerte für den Gefährdungspfad Boden –Mensch für die Nutzung Kinderspielfläche und Wohnen überschreiten.</p> <p>Für die geplante Nutzung Wohnen muss gewährleistet sein, dass diese Auffüllungen entweder mit einer mindestens 35 cm mächtigen unbelasteten Bodenschicht abgedeckt werden oder dass die Auffüllung fachgerecht ausgekoffert und entsorgt wird.</p> <p>Für weitere Flächen im Plangebiet, für die ein anfänglicher Altlastenverdacht bestanden hat, besteht nach historischen Recherchen und orientierenden Erkundungen kein Altlastenverdacht mehr und damit kein Handlungsbedarf.</p> <p><u>SG Grundwassernutzung</u> Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>X</p>			
--	---	---	----------	--	--	--

	<u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<u>SG Geothermie</u> Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	<u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

gez. Blaudszun

2. III, Herr Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.